

1 **Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft**  
2 **Projektgruppe Netzneutralität**  
3 **(Tischvorlage zum 27.06.2011)**  
4

5 **Zur Berücksichtigung eines Beitrags aus der Bürgerbeteiligung wird vorgeschlagen, in**  
6 **Z.1709 im Dienstekapitel den unten eingefügten Text einzufügen:**  
7

8  
9 Auf diesen speziellen Aspekt ging auch einer der Beiträge im Rahmen der Bürgerbeteiligung  
10 näher ein. Es sei besonders wichtig, dass Anbieter von Inhalten bzw. Diensten nicht  
11 diskriminiert werden, weil sonst die öffentliche Meinungsbildung Schaden nähme. Dies  
12 könne insbesondere geschehen, wenn künftig die Netzbetreiber für die Zustellung von  
13 Inhalte- und Diensteanbietern eine Art „Terminierungsentgelt 2.0“ verlangten. Dem  
14 gegenüber sei es weniger problematisch, wenn die (End-)Nutzer selbst aufgrund  
15 differenzierter Angebote entscheiden könnten, ob sie bestimmte Dienste in besonders  
16 garantierter Qualität erhalten.

17 Der Bürgerbeteiligungsbeitrag kommt zu dieser Differenzierung, indem er die Wirkungen  
18 verschiedener Ausgestaltungen von Qualitätsklassen in den Blick nimmt. Zutreffend stellt er  
19 heraus, dass es keine Folgen für das Wettbewerbsverhältnis der verschiedenen  
20 Dienstangebote hat, solange der Endnutzer die Entscheidung trifft, ob er einen bestimmten  
21 Dienst in garantierter Qualität erhalten möchte. Damit haben unverändert alle Dienste die  
22 gleichen Chancen, unabhängig von ihrer Zahlungskraft oder ob sie kommerziellen oder nicht-  
23 kommerziellen Interessen dienen. Trotzdem werden neue innovative Angebote durch neue  
24 Qualitätsstufen ermöglicht. Der zusätzliche Erlös für spezielle Qualitätsgarantien kommt in  
25 dieser Konstellation auch unmittelbar dem Netzbetreiber zugute, der in den Ausbau des am  
26 ehesten von Engpässen bedrohten Anschlussbereichs im Internet investieren muss.

27 Dem gegenüber kann es zu größeren Auswirkungen auf den Wettbewerb von Internet-  
28 Inhalten und -Diensten kommen, wenn deren Anbieter für die Zustellung der angebotenen  
29 Dienste/Inhalte an die durchleitenden Netzbetreiber und für die Zustellung beim Endkunden  
30 ein Entgelt zahlen müssen, wie es in der Bürgerbeteiligung mit „Terminierungsentgelt 2.0“  
31 beschrieben wurde. Da kleinere oder neue Marktteilnehmer und gerade auch nicht-  
32 kommerzielle Anbieter über weniger Mittel für diese Zustellentgelte verfügen, könnte es zu  
33 einer Stärkung etablierter, großer Anbieter und damit zu einer Verfestigung der bestehenden  
34 Marktstrukturen kommen. Dies ist kein Problem bei nicht auf besondere Qualitäten  
35 angewiesenen Inhalten (z.B. ein Textblog), bei dem es genügen kann, dass er über das "Best-  
36 effort-Internet" erreichbar bleibt, aber neuere, innovativere Dienste mit höheren  
37 Qualitätsanforderungen (etwa bei Video-Elementen) können hier an Grenzen stoßen. Bei der  
38 Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, wie  
39 Inhalte- und Anwendungsanbieter bei der Bereitstellung ihrer Dienste Qualitätsvorteile  
40 gegenüber Wettbewerbern erlangen können, etwa durch den Ausbau einer global verteilten  
41 Serverinfrastruktur oder den Einsatz ebenfalls kostenpflichtiger Content-Delivery-Dienste.